

Projekt Allgemein gültig
Dokument-Nr. SRS-DE-4.4.1.0-RL-02
Status Freigegeben
Dokumenttyp Richtlinie
Anzahl Seiten 36

Logistik-Richtlinie

Logistische Anforderungen von Stadler Rail Service Deutschland GmbH an Lieferanten

Stand: 2021/01

Index	Änderung	Datum	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
1.0	Änderung auf SRS-DE	29.01.2021	Marcel Neumann	Noreen Kanis	Dana Siegert

Keine Vervielfältigung, Verwendung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung.
Diese Informationen können ohne Ankündigung geändert werden.

Einleitung

Die Stadler Rail Service Deutschland GmbH ist ein führender Anbieter in den Bereichen Erbringung von Instandhaltungs- und Servicedienstleistungen für Schienenfahrzeuge, insbesondere Leistungen für die Instandhaltung, die Revision, Reparatur und Umrüstung von Schienenfahrzeugen einschließlich des technischen Supports sowie der Ein- und Verkauf von Ersatzteilen nebst Logistikdienstleistungen.

Wir möchten effiziente logistische Prozesse entlang der Lieferkette innerhalb unserer Stadler Rail Service Deutschland GmbH sicherstellen. Dazu ist es wichtig, unsere logistischen Einkaufs-, Beschaffungs- und Qualitätsprozesse zu planen und durchzuführen. Das Erreichen dieser Ziele erfordert eine enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Die hierfür relevanten Vorgaben sind in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	6
1.1	Geltungsbereich	6
1.2	Allgemeine Anforderungen an den Lieferanten und Lieferprodukte	6
1.3	Lieferbedingungen	7
1.4	Umweltmanagement	7
1.5	Ansprechpartner.....	7
1.6	Begriffsdefinitionen.....	8
2	Transport und Anlieferung	8
2.1	Allgemeines.....	8
2.2	Incoterm FCA.....	9
2.3	Lieferavis.....	9
2.4	Versandinstruktion.....	10
2.4.1	Waren bis 30 kg / Paketversand/ Innerhalb EU/ Kurier.....	10
2.4.2	Waren bis 30 kg / Paketversand / ex EFTA oder Drittland/ Kurier.....	10
2.4.3	Waren > 30 kg / Paletten / Stückgut – Sammelgut	10
2.4.4	Waren > Sammelgut – Teil- & Komplettladungen	10
2.4.5	Anlieferadresse Stadler Rail Service Deutschland GmbH.....	11
2.4.6	Versandabteilung Ansprechpartner	11
2.5	Anliefertag	11
2.6	Logistikreklamationen.....	11
3	Ladungsträger und Verpackung	12
3.1	Allgemeine Anforderungen	13
3.2	Einteilung der Ladungsträger	13
4	Bildung und Beschreibung von Liefervarianten.....	14
4.1	Definition Liefervariante 1 – Anlieferung ohne Ladungsträger	14
4.2	Definition Liefervariante 2 – Anlieferung auf Standardladungsträger	16
4.3	Definition der Liefervariante 3 – Anlieferung auf Nicht-Standardladungsträger mit Standardfreigabe	17
4.4	Definition der Liefervariante 4 – Anlieferung auf Nicht-Standardladungsträger mit Sonderfreigabe	20
5	Anforderung an Ladungsträger und Verpackungen	21
5.1	Allgemeine Anforderungen	21
5.2	Schutz von Materialien in Ladungsträgern und Verpackungen	21
5.3	Aufbau von Nicht-Standardladungsträgern.....	21

5.4	Handling von Nicht-Standardladungsträgern und der Verpackung	22
5.5	Befüllung von Verpackungen.....	22
5.6	Ökonomische und ökologische Aspekte	22
6	Kennzeichnung	23
6.1	Kennzeichnung von Nicht-Standardladungsträgern.....	23
6.2	Grundsätzliches zur Kennzeichnung	23
6.3	Mindestanforderungen an das Label und den Druck	25
6.4	Kennzeichnung von Bauteilen mit Seriennummern	25
6.5	Kennzeichnung von Verpackungen	26
6.6	Kennzeichnung von Ladeeinheiten.....	26
6.7	Kennzeichnung von Packstücken.....	27
7	Warenbegleitdokumente.....	28
7.1	Frachtbrief.....	28
7.2	DFÜ-Warenbegleitschein und Lieferschein	28
7.3	Packliste.....	29
7.4	Zolldokumente.....	29
8	Ladeeinheit.....	30
8.1	Anforderungen an Ladeeinheiten	30
9	Transport und Versand.....	32
9.1	Anschrift.....	32
9.2	Öffnungszeiten Wareneingang	32
9.3	Be- und Entladung.....	33
9.4	Versand von Gefahrgut	33
10	Leergutmanagement.....	33
11	Weitere Optimierung in der Supply Chain	34
12	Anlagen:	35
	Auswahl von Ladeeinheiten.....	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einteilung von Ladungsträgern	13
Abbildung 2: Bildung einer Ladeeinheit zur Liefervariante 1	15
Abbildung 3: Bildung einer Ladeeinheit zur Liefervariante 2	17
Abbildung 4: Bildung einer Ladeeinheit zur Liefervariante 3	19
Abbildung 5: Aufnahme der Ladungsträger	22
Abbildung 6: Musterlabel	26
Abbildung 7: Kennzeichnung von Ladeeinheiten	27
Abbildung 8: Ladeeinheit mit mehreren Packstücken	27
Abbildung 9: Grundmaß einer Ladeeinheit	30
Abbildung 10: versandfertige Ladeeinheit.....	31
Abbildung 11: Ladeeinheit mit einem Stapelfaktor von zwei	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begriffsdefinitionen	8
Tabelle 2: Beschreibung der Liefervariante 1	15
Tabelle 3: Beschreibung der Liefervariante 2	16
Tabelle 4: Beschreibung der Liefervariante 3	18
Tabelle 5: Beschreibung der Liefervariante 4	20

1 Allgemeine Bestimmungen

Der Lieferant wird die Stadler Rail Service Deutschland GmbH Logistik-Richtlinie in ihrer jeweils aktuellen Fassung beachten und einhalten. Darüber hinaus sind die gültigen gesetzlichen Regelungen und Anforderungen anzuwenden.

Diese Logistik-Richtlinie unterliegt dem zwischen der Stadler Rail Service Deutschland GmbH und dem Lieferanten für dasjenige Vertragsverhältnis vereinbarten Recht, in dessen Rahmen diese Logistik-Richtlinie Anwendung finden soll. Sofern keine solche Vereinbarung besteht oder keine Rechtswahl getroffen wurde, findet auf diese Logistik-Richtlinie das Recht desjenigen Landes Anwendung, in dem die jeweilige Gesellschaft der Stadler Rail Service Deutschland GmbH ihren Sitz hat. Gerichtsstand ist der Sitz der Stadler Rail Service Deutschland GmbH, vorbehaltlich eines abweichenden ausschließlichen Gerichtsstandes. Die Stadler Rail Service Deutschland GmbH ist jedoch berechtigt, den Lieferanten auch an einem anderen zuständigen Gericht zu verklagen.

Sollte eine Bestimmung dieser Logistik-Richtlinie unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind im Rahmen der Zumutbarkeit nach Treu und Glauben verpflichtet, unwirksame Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Ergebnis gleichkommende wirksame Regelungen zu ersetzen.

1.1 Geltungsbereich

Die Logistik-Richtlinie (LR) dient als Grundlage zur Gestaltung und Durchführung logistischer Einkaufs- und Beschaffungsprozesse bei Belieferung der Stadler Rail Service Deutschland GmbH durch externe Lieferanten. Sie ist weltweit gültig.

Soweit eine Rahmenvereinbarung (RV) getroffen oder die Geltung einer Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) bzw. der Einkaufsbedingungen von Stadler Rail Service Deutschland GmbH vereinbart wurde, gehen diese der Logistik-Richtlinie (LR) vor.

Zur Berücksichtigung von Kundenanforderungen ist eine Anpassung der LR im Einzelfall möglich. Diese Anpassungen erfolgen in Abstimmung mit dem Lieferanten. Der Lieferant wird erforderliche oder zweckmäßige Anpassungen der LR nicht unbillig, d.h. ohne Grund, verweigern.

1.2 Allgemeine Anforderungen an den Lieferanten und Lieferprodukte

Der Lieferant ist verpflichtet, die jeweils gültigen und auf ihn und seine Produkte anwendbaren gesetzlichen, behördlichen oder sonstigen rechtlich verbindlichen Vorgaben und Anordnungen zu beachten und zu befolgen, insbesondere im Hinblick auf geltende Außenwirtschafts- und Zollgesetze. Dies gilt unabhängig davon, auf welcher Stufe der Lieferkette der Lieferant sich befindet.

1.3 Lieferbedingungen

Die Stadler Rail Service Deutschland GmbH verwendet zur Definition der Lieferbedingungen für den internationalen Warenhandel die von der ICC (International Chamber of Commerce) erstellten Incoterms (International Commercial Terms). Sie dienen der international einheitlichen Auslegung gängiger Lieferbedingungen.

Incoterms sind vertraglich zu vereinbaren und zu dokumentieren (z.B. (Einkaufs-) Rahmenvereinbarung, Allgemeine Einkaufsbedingungen, Logistikvereinbarung etc.). Sofern nichts Anderes angegeben ist, bezieht sich die Bezeichnung der Lieferbedingungen auf die Incoterms 2020.

1.4 Umweltmanagement

Die Stadler Rail Service Deutschland GmbH ist sich ihrer Verantwortung zur schonenden Benutzung vorhandener Ressourcen und zur Vermeidung von Abfällen, Abwasser und Emissionen bewusst. Deshalb legt sie großen Wert auf die stetige und systematische Verbesserung von Umweltschutzmaßnahmen, vor allem bei der Planung und Optimierung von Ladungsträgern und Verpackungslösungen.

Die Stadler Rail Service Deutschland GmbH besitzt ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001:2004¹ und achtet auch bei der Lieferantenauswahl und -bewertung auf die Einhaltung der Grundsätze der DIN EN ISO 14001.

1.5 Ansprechpartner

Der jeweilige Einkäufer ist der erste Ansprechpartner für alle technischen und kommerziellen Fragen des Lieferanten.

¹ Umweltmanagementsysteme

1.6 Begriffsdefinitionen

Zur besseren Erklärung der in diesem Dokument verwendeten Begriffe dient die untenstehende Tabelle.

Bezeichnung	Beschreibung
Aufsatzrahmen	Rahmen für Europalette
Europalette	Ladungsträger nach DIN EN 13698-1
Gitterboxpalette	Ladungsträger nach DIN EN 13626
KLT	Kleinladungsträger
Ladeinheit	besteht aus dem Packstück oder ist ein Verbund aus dem Packstück und dem Ladungsträger
Ladungsträger	Hilfsmittel für den internen und externen Transport bzw. Lagerungsprozess
Mängelrüge	offizielles Schreiben bei Nichteinhaltung von Anforderungen
Packstück	entsteht durch das Verpacken von Material
Verpackung	Oberbegriff für alle Verpackungselemente

Tabelle 1: Begriffsdefinitionen

2 Transport und Anlieferung

2.1 Allgemeines

Folgende Punkte sind bei der Anlieferung von Material zu beachten:

- Grundlage für jede Anlieferung ist eine Bestellung.
- Die Lieferungen sind dem Frachtführer mit ordnungsgemäß erstellten und vollständigen Begleitpapieren gemäß Ziffer 7 zu übergeben.
- Papiere sind im Regelfall dem Fahrer zu übergeben. Falls vom Empfänger gewünscht, kann bilateral abgestimmt werden, dass Papiere am Packstück angebracht werden sollen.
- Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Lieferscheine zusammen mit dem Frachtbrief bei dem betreffenden Standort der Stadler Rail Service Deutschland GmbH abgegeben werden.
- Ohne korrekte Begleitpapiere kann die Annahme von Sendungen verweigert werden.
- Paletten oder Behälter dürfen zur Verladung nicht zusammen gebändert werden.
- Sämtliche Ladungsträger sind logistisch optimiert an den Spediteur/Frachtführer zu übergeben.
- Die Beladung (und evtl. Entladen des Leerguts) muss umgehend zum vereinbarten Zeitpunkt, höchstens jedoch innerhalb einer Stunde erfolgen. Verspätete Abfertigungen sowie unangemessene Lade – und Wartezeiten führen zu Mehrkosten und können in Rechnung gestellt werden. Auf Verlangen ist der Lieferant verpflichtet, Beginn und Ende der Fahrzeugbereitstellung auf dem Frachtbrief zu bestätigen.

2.2 Incoterm FCA

- Bei Incoterm FCA muss der Lieferant die Lieferungen beim vorgegebenen Spediteur/Frachtführer zur Abholung avisieren. Der Lieferant muss die Abholung so planen, dass die Ware termingerecht bei dem jeweiligen Standort der Stadler Rail Service Deutschland GmbH im Wareneingang vereinnahmt werden kann. Hierzu ist die Transportzeit des Spediteurs/Frachtführers zu berücksichtigen.
- Falls Speditionslabel zu verwenden sind, dürfen diese nicht auf die von der Stadler Rail Service Deutschland GmbH vorgegebenen Versandetiketten geklebt werden. Lieferanten sind verpflichtet, ihre Spediteure/Frachtführer entsprechend anzuweisen.
- Die Berechnung von Transport- und Transportnebenkosten auf der Lieferantenrechnung als separate Position wird nicht akzeptiert.

2.3 Lieferavis

Das Lieferavis ist vorab (mind. 48 Stunden vor Anlieferung) vom Lieferanten als PDF an die E-Mail-Adresse LogistikOP.SRSDE@stadlerrail.com mit den folgenden Inhalten im Betreff zu übermitteln:

- Lieferant,
- Kommissionsnummer und
- Stadler-Bestellnummer

Auf dem Lieferavis dürfen nur Positionen aus einer Bestellung vermerkt werden. Das Lieferavis muss mind. folgende Informationen, in der angegebenen Reihenfolge, enthalten:

1. Lieferantenadresse
2. Empfängeradresse
3. Lieferscheinnummer
4. Bestellnummer
5. Anzahl der Packstücke/Paletten
6. Gewicht und Maße je Packstück
7. Auflistung der Einzelpositionen, in gleicher Reihenfolge zur Bestellung
8. Artikelbezeichnung
9. Umsatzsteueridentifikationsnummer
10. Anlieferungsdatum und Uhrzeit

Gefahrgutlieferungen erhalten ein separates Lieferavis mit dem Hinweis auf Gefahrgut.

2.4 Versandinstruktion

Die Stadler Rail Service Deutschland GmbH hat mit logistischen Dienstleistern Rahmenvereinbarungen für die Beschaffung unserer Materialien geschlossen. Bitte beachten Sie daher ab sofort folgende Versandvorschrift zur Versendung unserer EXW/ FCA Bestellungen:

2.4.1 Waren bis 30 kg / Paketversand/ Innerhalb EU/ Kurier

Anmeldung bei TNT mit unserer Kunden-Nr.: 030011179
Telefon: 01806 900 800* oder beim jeweiligen Landeskontakt:
https://www.tnt.com/express/de_de/site/home.html

Geben Sie bitte TNT als Sendungsreferenz unsere Bestell-Nr. + Komm-Nr.

2.4.2 Waren bis 30 kg / Paketversand / ex EFTA oder Drittland/ Kurier

Anmeldung bei DHL mit unserer Kunden-Nr.: Import -International: 950093776
Telefon: 0180 6 345300-3 / www.dhl.de/express

Geben Sie bitte DHL als Sendungsreferenz unsere Bestell-Nr. + Komm-Nr.

2.4.3 Waren > 30 kg / Paletten / Stückgut – Sammelgut

Anmeldung bei DB Schenker mit unserer Kunden-Nr.: 950953

Telefon: +49 (0) 33701 360 444
Telefax: +49 (0) 033701 360 449
E-Mail: grossbeeren.kundenservice@dbschenker.com

Es besteht auch die Möglichkeit zur Online Anmeldung unter:
<https://eschenker.dbschenker.com>

Geben Sie bitte DB Schenker als Sendungsreferenz unsere Bestell-Nr. + Komm-Nr.

2.4.4 Waren > Sammelgut – Teil- & Komplettladungen

Anmeldung bei WWI Logistik GmbH mit unserer Bestell-Nr. + Kunden-Nr.: 1614147

Telefon: +49 (0) 30 419 380 73
Fax. +49 (0) 30 420 824 713
E-Mail: michael.wenke@wwilog.com

Geben Sie bitte WWI als Sendungsreferenz unsere Bestell-Nr. + Komm-Nr.

2.4.5 Anlieferadresse Stadler Rail Service Deutschland GmbH

Die Anlieferadresse ist auf der Transportrechnung für Warenversendungen über andere ausser den o.g. logistischen Dienstleistern werden von uns nicht mehr anerkannt und ausgeglichen.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Stadler Versandabteilung oder der jeweilige Stadler Einkäufer zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch unsere Einkaufs- und Bestellbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

2.4.6 Versandabteilung Ansprechpartner

Nadine Meyer
Tel.: +49 30 9191-1391
Nadine.Meyer@stadlerrail.com

Mirko Jonas
Tel.: +49 30 9191-1472
Mirko.Jonas@stadlerrail.com

2.5 Anliefertag

Der Tag der Anlieferung ist mit der Bestellung oder dem Materialabruf benannt.

2.6 Logistikkreklamationen

Auslöser für eine Logistikkreklamation sind Störungen im Logistik-Prozess, die durch den Lieferanten verursacht sind. Dies können z.B. sein:

Material

- Abweichung in Termin und Menge
- Falschlieferrung

Informationsfluss

- Fehlende oder fehlerhafte Lieferdokumente
- Mangelhafte oder nicht durchgeführte Übertragung von Liefer- und Transportdaten
- Fehlerhafte oder fehlende Kennzeichnung (Master- /Singlelabel)

Verpackung und Transport

- Nichteinhaltung der vereinbarten Verpackung (falsche oder fehlende Verpackung)
- Fehlerhaftes, defektes oder beschädigtes Packmittel / Verpackung

- Mangelhafte Ladungssicherung
- Packmenge abweichend von Kennzeichnung und Dokumenten
- Falsches, verschmutztes oder beschädigtes Leergut / Verpackung
- Mengen- und / oder Terminabweichung Leergut (Packmittelverwaltung beim Lieferanten)
- etc.

Bei Nichteinhaltung der in dieser Richtlinie beschriebenen Vorgaben behält sich die Stadler Rail Service Deutschland GmbH vor Maßnahmen zur Einhaltung der definierten Forderungen einzuleiten.

Diese Maßnahmen können beispielsweise sein:

- Verweigerung der Sendungsannahme
- Umpacken der Ware
- Entsorgungskosten für nicht anforderungsgerechte Verpackung
- Einlagerungs- und Handlings Kosten (intern oder bei einem Logistikprovider)
- etc.

Die durch die eingeleiteten Maßnahmen entstandenen Mehrkosten werden erfasst und ausgewertet.

Stadler Rail Service Deutschland GmbH ist berechtigt den Supply Chain-Reifegrad beim Lieferanten selbst oder durch Dritte zu überprüfen. Hierzu zählt die Durchführung

- von Prozessaudits
- einer logistischen Selbstbewertung (z.B. Global Materials Management Operations Guide-line / Logistics Evaluations -> MMOG/LE)

3 Ladungsträger und Verpackung

Die Ladungsträger und die Verpackung haben eine Schutz-, Lager- und Transportfunktion, zudem dienen sie als Informationsträger. Darüber hinaus fassen sie Packstücke zu einer Ladeinheit zusammen.

Der Lieferant ist für den Schutz und die vertragskonforme Anlieferung seiner Produkte verantwortlich. Er hat eine ordnungsgemäße und geeignete Verpackung zu verwenden.

3.1 Allgemeine Anforderungen

Die Ladungsträger und das Verpackungsmaterial sind generell so auszulegen (dimensionieren bzw. konfigurieren), dass die Entstehung von qualitativen und quantitativen Mängeln an der Ware beim Transport, der Lagerung und dem Handling ausgeschlossen werden.

Bei der Auswahl einer geeigneten Verpackung für die Anlieferung von Produkten sind primär folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Schutz der Teile
- Kosten für die Verpackung, Handling und Einsatz
- Umweltverträglichkeit
- Lagerfähigkeit
- Lade- und Transportfähigkeit
- Integration in ein bestehendes Verpackungskonzept

Die Verpackung (inklusive Ausweichverpackung) ist mit der Stadler Rail Service Deutschland GmbH abzustimmen. Die Verwendung nicht autorisierter Verpackungen ist unzulässig.

3.2 Einteilung der Ladungsträger

Bei der Stadler Rail Service Deutschland GmbH werden Ladungsträger in Standardladungsträger und Nicht-Standardladungsträger eingeteilt (siehe Abbildung 1).

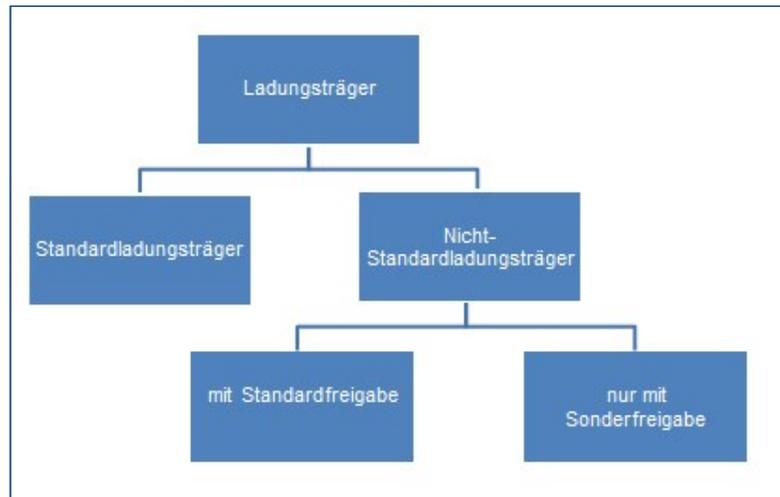


Abbildung 1: Einteilung von Ladungsträgern

Generell sollten bei allen Anlieferungen Standardladungsträger verwendet werden, soweit die Anforderungen aus dem Punkt 4.2 (Liefervariante 2) erfüllt sind.

Nicht-Standardladungsträger sind nur bis zu einem maximalen Maß von 2.400 mm x 800 mm x 1.100 mm² freigegeben. Falls Nicht-Standardladungsträger höhere Maße oder Gewichte aufweisen, müssen diese vor dem ersten Einsatz durch die Stadler Rail Service Deutschland GmbH freigegeben werden.

4 Bildung und Beschreibung von Liefervarianten

Zur Orientierung und Festlegung der richtigen Form der Anlieferung dienen die vorgegebenen Liefervarianten.

Diese untenstehenden Liefervarianten bilden die Grundlagen aller Anlieferungen und werden in diesem Kapitel beschrieben.

Liefervarianten:

- Liefervariante 1 (Anlieferung ohne Ladungsträger)³
- Liefervariante 2 (Anlieferung auf Standardladungsträger)⁴
- Liefervariante 3 (Anlieferung auf Nicht-Standardladungsträgern mit Standardfreigabe)⁵
- Liefervariante 4 (Anlieferung auf Nicht-Standardladungsträger nur mit Sonderfreigabe)⁶

Um eine entsprechende Liefervariante auszuwählen, kann die Anlage 1 verwendet werden. In den nachfolgenden Abschnitten werden jeweils die einzelnen Liefervarianten und ihre Anforderungen benannt und die einzelnen Punkte detailliert beschrieben.

4.1 Definition Liefervariante 1 – Anlieferung ohne Ladungsträger

Die Liefervariante 1 beschreibt die Materialanlieferung ohne Ladungsträger. Bei dieser Anlieferungsform darf die Ladeeinheit:

- das max. Gewicht von 30 kg,
- ein Längenmaß von 600 mm,
- ein Breitenmaß von 600 mm und
- ein Höhenmaß von 600 mm

nicht überschreiten.

² Länge x Breite x Höhe

³ siehe 4.1 Liefervariante 1

⁴ siehe 4.2 Liefervariante 2

⁵ siehe 4.3 Liefervariante 3

⁶ siehe 4.4 Liefervariante 4

Bezeichnung	Kapitel	Anforderungen
Material		<ul style="list-style-type: none"> • siehe Bestellung
Ladungsträger	5	<ul style="list-style-type: none"> • kein Ladungsträger erforderlich
Verpackung	5	<ul style="list-style-type: none"> • z. B. Karton
Kennzeichnung	6	<ul style="list-style-type: none"> • Material • Verpackung • Ladeeinheit
Warenbegleitdokumente	7	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferschein • ggf. Zeugnis • ggf. Frachtbrief • ggf. Zolldokumente • ggf. Packliste
Ladeeinheit	8	<ul style="list-style-type: none"> • Gewicht ≤ 30 kg • Länge ≤ 600 mm • Breite ≤ 600 mm • Höhe ≤ 600 mm
Transport und Versand	9	<ul style="list-style-type: none"> • z. B. Paketdienst, Spedition

Tabelle 2: Beschreibung der Liefervariante 1

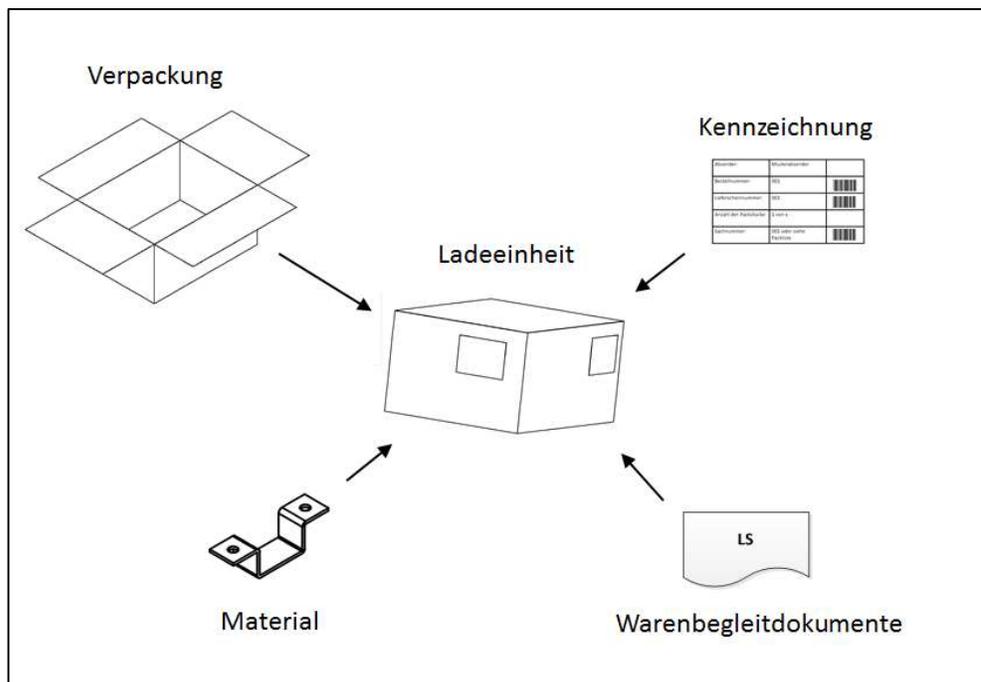


Abbildung 2: Bildung einer Ladeeinheit zur Liefervariante 1

4.2 Definition Liefervariante 2 – Anlieferung auf Standardladungsträger

Die Liefervariante 2 beschreibt die Materialanlieferung auf einem Standardladungsträger. Bei dieser Anlieferungsform darf die Ladeinheit:

- das max. Gewicht von 1.000 kg,
- ein Längenmaß von 1.200 mm,
- ein Breitenmaß von 800 mm und
- ein Höhenmaß von 1.100 mm

nicht überschreiten.

Bezeichnung	Kapitel	Anforderung
Material		<ul style="list-style-type: none"> • siehe Bestellung
Ladungsträger	5	<ul style="list-style-type: none"> • Standardladungsträger⁷ (z. B. Europalette, Gitterboxpalette)
Verpackung	5	<ul style="list-style-type: none"> • z. B. Karton • z. B. Stretch Folie usw.
Kennzeichnung	6	<ul style="list-style-type: none"> • Material • Verpackung
Warenbegleitdokumente	7	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferschein • ggf. Zeugnis • ggf. Frachtbrief • ggf. Zolldokumente • ggf. Packliste
Ladeinheit	8	<ul style="list-style-type: none"> • Gewicht ≤ 1.000 kg • Länge ≤ 1.200 mm • Breite ≤ 800 mm • Höhe ≤ 1.100 mm
Transport und Versand	9	<ul style="list-style-type: none"> • z. B. durch eine Spedition

Tabelle 3: Beschreibung der Liefervariante 2

⁷ siehe 3.1. Einteilung der Ladungsträger

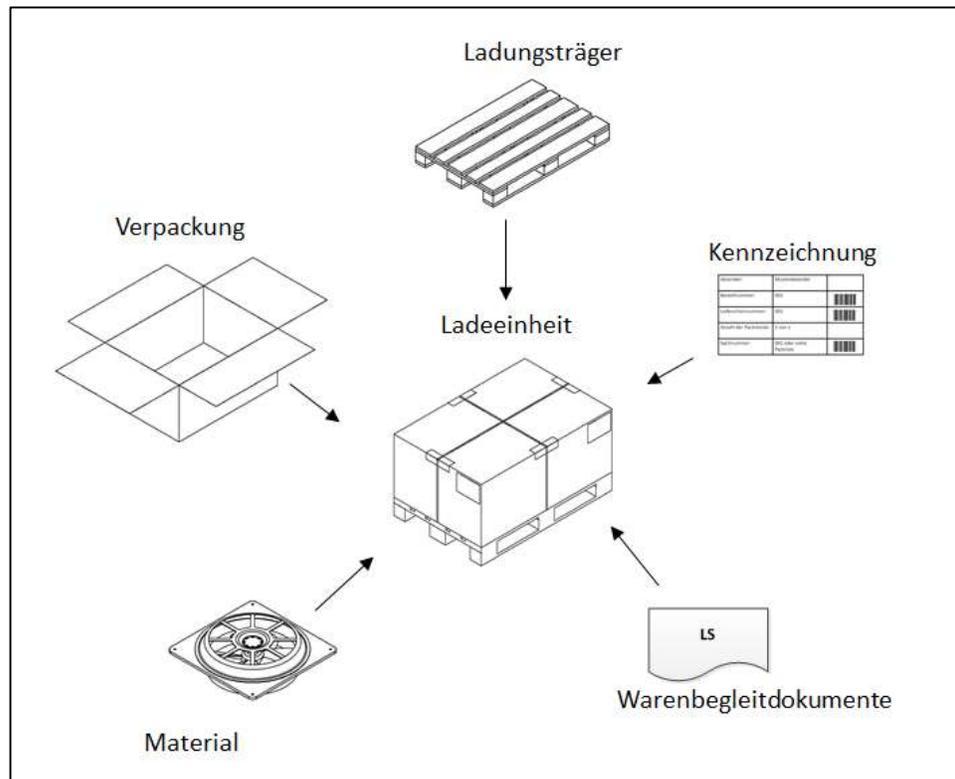


Abbildung 3: Bildung einer Ladeinheit zur Liefervariante 2

4.3 Definition der Liefervariante 3 – Anlieferung auf Nicht-Standardladungsträger mit Standardfreigabe

Die Liefervariante 3 beschreibt die Materialanlieferung auf einem Nicht-Standardladungsträger. Bei dieser Anlieferungsform darf die Ladeinheit:

- das max. Gewicht von 2.000 kg,
- ein Längenmaß von 2.400 mm,
- ein Breitenmaß von 800 mm und
- ein Höhenmaß von 1.100 mm

nicht überschreiten.

Bezeichnung	Kapitel	Anforderung
Material		<ul style="list-style-type: none"> • siehe Bestellung
Ladungsträger	5	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht-Standardladungsträger⁸ (z. B. Rungengestell)
Verpackung	5	<ul style="list-style-type: none"> • z. B. Plane • z. B. Stretch Folie • z. B. Karton
Kennzeichnung	6	<ul style="list-style-type: none"> • Material • Verpackung • Ladungsträger • Ladeinheit
Warenbegleit-dokumente	7	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferschein • ggf. Zeugnis • ggf. Frachtbrief • ggf. Zolldokumente • ggf. Packliste
Ladeinheit	8	<ul style="list-style-type: none"> • Gewicht ≤ 2.000 kg • Länge ≤ 2.400 mm • Breite ≤ 800 mm • Höhe ≤ 1.100 mm
Transport und Versand	9	<ul style="list-style-type: none"> • z. B. durch eine Spedition

Tabelle 4: Beschreibung der Liefervariante 3

⁸ auf Nachfrage können wir Ihnen ein Katalog mit freien Ladungsträgern zur Verfügung stellen

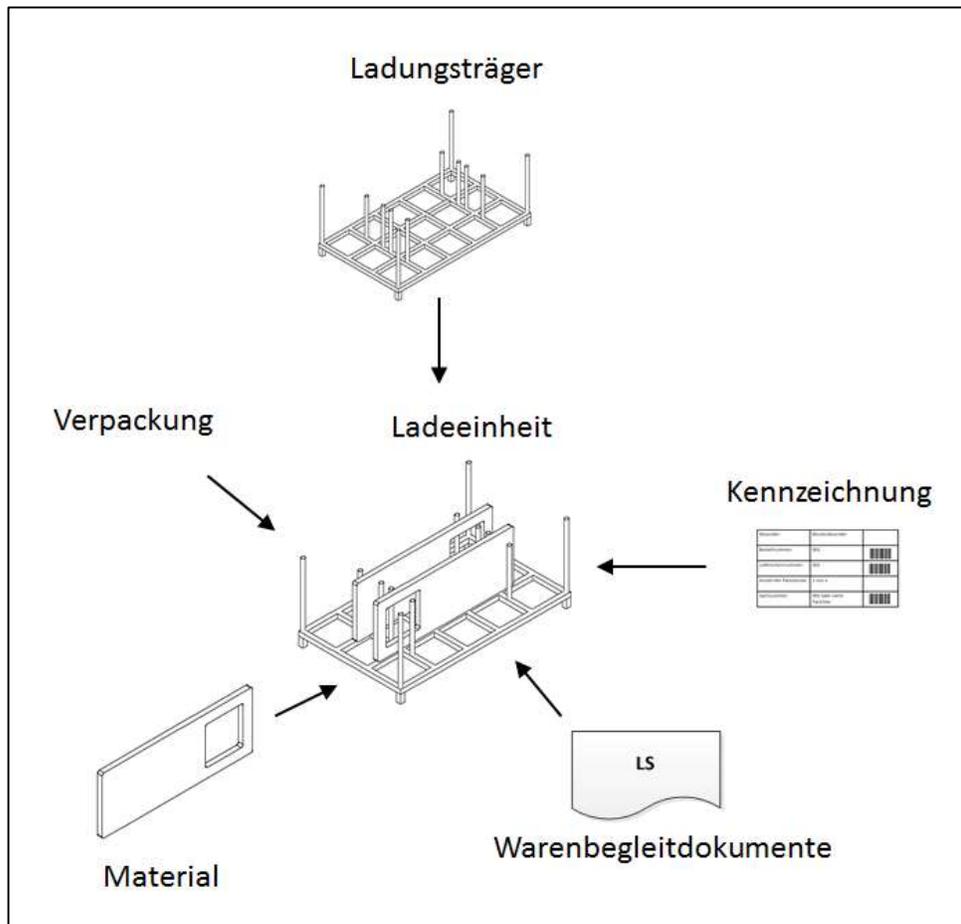


Abbildung 4: Bildung einer Ladeinheit zur Liefervariante 3

4.4 Definition der Liefervariante 4 – Anlieferung auf Nicht-Standardladungsträger mit Sonderfreigabe

Die Liefervariante 4 beschreibt die Materialanlieferung auf einem Nicht-Standardladungsträger⁹. Bei dieser Anlieferungsform dürfen Nicht-Standardladungsträger, nach der Freigabe der Stadler Rail Service Deutschland GmbH, verwendet werden.

Bezeichnung	Kapitel	Anforderung
Material		<ul style="list-style-type: none"> • siehe Bestellung
Ladungsträger	5	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht-Standardladungsträger (z. B. Rungengestell) • Ladungsträger muss durch die Stadler Rail Service Deutschland GmbH freigegeben sein
Verpackung	5	<ul style="list-style-type: none"> • z. B. Plane • z. B. Stretch Folie • z. B. Karton
Kennzeichnung	6	<ul style="list-style-type: none"> • Material • Verpackung • Ladungsträger • Ladeeinheit
Warenbegleit-dokumente	7	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferschein • ggf. Zeugnis • ggf. Frachtbrief • ggf. Zolldokumente • ggf. Packliste
Ladeeinheit	8	<ul style="list-style-type: none"> • die Ladeeinheit muss durch die Stadler Rail Service Deutschland GmbH freigegeben sein
Transport und Versand	9	<ul style="list-style-type: none"> • z. B. durch eine Spedition

Tabelle 5: Beschreibung der Liefervariante 4

⁹ siehe 5. Anforderung an Ladungsträger und Verpackungen

5 Anforderung an Ladungsträger und Verpackungen

Folgende Eigenschaften und Anforderungen müssen die jeweiligen Ladungsträger und Verpackungen erfüllen, damit sie verwendet werden können.

5.1 Allgemeine Anforderungen

Alle Ladungsträger und Verpackungen müssen den dynamischen und statischen Kräften beim Transport und während der Lagerung standhalten. Darüber hinaus müssen Ladungsträger formstabil sein. Zudem sind die Bestellpositionen einzeln zu verpacken.

Weiterhin sind sie so auszulegen, dass sie sich ohne Hilfsmittel¹⁰ und durch eine Person öffnen und schließen lassen. Eine Verschraubung innerhalb der Ladungsträger oder von Deckeln ist zu vermeiden. Stattdessen sollten Schnellverschlüsse bei Mehrwegladungsträgern verwendet werden.

5.2 Schutz von Materialien in Ladungsträgern und Verpackungen

Alle Materialien sind vor kurzzeitigen Witterungseinflüssen¹¹ sowie vor Feuchtigkeit, Staub und Schmutz zu schützen. Darüber hinaus sind die Ladungsträger und die Verpackungen so auszulegen, dass das Material während eines ordnungsgemäßen Transportes oder Lagerung nicht beschädigt werden kann (z. B. durch Stöße, Reibungen, etc.). Generell gilt, dass die Bauteile einen festen Sitz in den Ladungsträgern oder der Verpackung haben. Insbesondere sind dabei Bauteile (extra) zu schützen, die eine Oberflächenbehandlung besitzen. Lackierte Bauteile sind einzeln oder nach Freigabe vom Einkauf in Bestelllosen zu verpacken. Weiterhin sind sensible elektrische Materialien in ESD¹²-Verpackung zu liefern. Zum Verschließen von Verpackungen dürfen dabei keine Metallklammern benutzt werden.

5.3 Aufbau von Nicht-Standardladungsträgern

Grundsätzlich muss der jeweilige Ladungsträger für das Material geeignet sein (Material darf z. B. nicht überstehen) und er muss mind. von einer Quer- und Längsseite mit dem Gabelstapler aufzunehmen sein (siehe Abbildung 5). Hierzu ist der Unterbau des Ladungsträgers mit mind. einer Höhe von 150 mm zu versehen. Zudem ist der Ladungsträger so aufzubauen, dass ein Verrutschen beim Stapeln verhindert wird und die Ladungsträger eine maximale Volumenausnutzung besitzen. Zusätzlich darf von den Ladungsträgern keine Verletzungsgefahr ausgehen (z. B. durch scharfe Kanten).

¹⁰ Cutter Messer sind erlaubt

¹¹ z.B. Witterungseinflüsse beim Be- und Entladen

¹² Elektrostatische Entladung (electrostatic discharge)

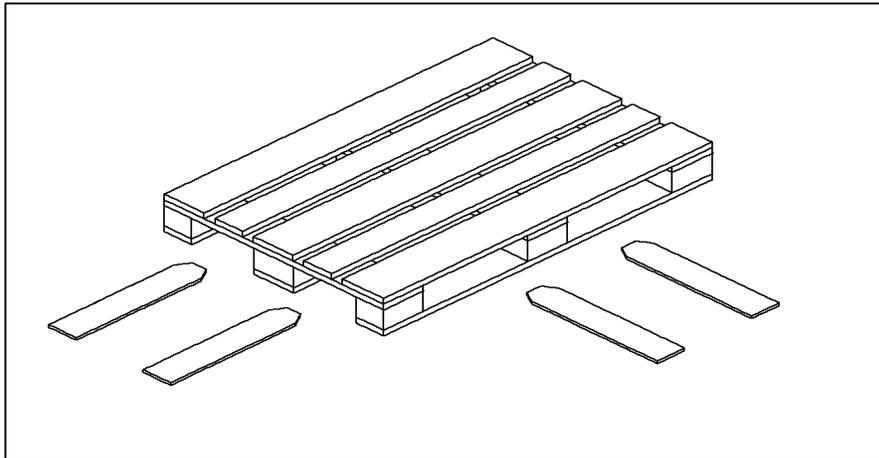


Abbildung 5: Aufnahme der Ladungsträger

5.4 Handling von Nicht-Standardladungsträgern und der Verpackung

Die Ladungsträger und die Verpackung müssen einfach handhabbar und transportierbar sein. Zusätzlich sollten diese stapelbar und zusammenklappbar sein. Weiterhin sind sie so auszuliegen, dass sie sich ohne Hilfsmittel¹³ und durch eine Person öffnen und schließen lassen. Zudem müssen die Materialien einen festen Sitz im Ladungsträger oder der Verpackung haben¹⁴. Falls Bauteile mittels Schrauben am Ladungsträger gesichert werden, ist darauf zu achten, dass diese beim Einsetzen gefettet werden. Ladungsträger sollten sich mind. bis zu einer Höhe von 3 m übereinander stapeln lassen.

5.5 Befüllung von Verpackungen

Verpackungen sind sortenrein¹⁵ zu befüllen, sofern kein alternatives Vorgehen abgestimmt ist. Weiterhin sind alle Bestellpositionen zu einer Bestellung einzeln zu verpacken. Dies gilt insbesondere für sensible Bauteile¹⁶ (siehe 5.2.).

5.6 Ökonomische und ökologische Aspekte

Bei der Herstellung und Verwendung von Ladungsträgern und Verpackungsmaterialien ist darauf zu achten, dass sie nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu konzipieren sind.

Dafür sind Standardladungsträger zu nutzen¹⁷. Sofern dies nicht möglich ist, sind Mehrwegsysteme, die aus wiederverwertbaren Materialien bestehen, zu verwenden.

¹³ Cutter Messer sind erlaubt

¹⁴ davon ausgenommen ist Schüttgut

¹⁵ im Sinne einer STAP-Sachnummer pro Packstück

¹⁶ z. B. beschichtete, lackierte, elektronische, verglaste Bauteile

¹⁷ siehe 3.1. Einteilung der Ladungsträger

6 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung von Ladungsträgern, Materialien und Ladeeinheiten dient der schnellen Erkennung und Zuordnung der Lieferungen und Materialien.

Generell müssen sowohl die Packstücke als auch gegebenenfalls die Produkte selbst entsprechend den mit der Stadler Rail Service Deutschland GmbH getroffenen Vereinbarungen und den in dieser Regelung genannten Verpackungs- und Versandvorschriften gekennzeichnet sein.

6.1 Kennzeichnung von Nicht-Standardladungsträgern

Nicht-Standardladungsträger sind nur zu kennzeichnen, wenn sie gleichzeitig als Mehrwegladungsträger im Umlauf sind.

Diese Ladungsträger sind dann wie folgt zu kennzeichnen:

- Herstellungsdatum des Ladungsträgers
- Benutzungsart: Mehrwegladungsträger
- Gewicht des Ladungsträgers
- Traglast des Ladungsträgers (z. B. als Stapelfaktor)
- Auflast des Ladungsträgers
- Außenmaße des Ladungsträgers
- Eigentümer des Ladungsträgers

6.2 Grundsätzliches zur Kennzeichnung

Alle Materialien sind mit der Stadler Rail Service Deutschland GmbH Sachnummer, identisch der Bestellung, zu versehen. Dazu ist ein Label mit der Sachnummer auf die Rückseite des Bauteils anzubringen.

Bei der Kennzeichnung von Packstücken und Produkten sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Kennzeichnung muss lesbar und eindeutig sein.
- Alte Kennzeichnungen sind zu entfernen.
- Kennzeichnungen müssen nach Vorgabe angebracht werden.
- Kennzeichnungen müssen gegen Verlieren gesichert sein (durch Sichern mit einem rückstandsfrei entfernbaren Klebepunkt).
- Leer-KLTs sind entsprechend zu kennzeichnen.
- Mischpaletten (unterschiedliche Materialien auf einer Palette) sind als solche zu kennzeichnen.
- Je Material und Packstück ist nur ein Stadler-Label erlaubt.

Weiterhin ist zu beachten:

- Vorhandene Kennzeichnungsflächen oder Einstecktaschen sind zu nutzen, sofern sie nicht anderen Vorgaben widersprechen
- Das Bekleben von Mehrwegversandpackmitteln (z.B. Speditionslabel) ist unzulässig.

Alle

- Ladeeinheiten
- Unterpackstücke (z.B. KLT, Schachteln)
- Primärverpackungen (z.B. Beutel in KLT, Schachteln)

müssen separat gekennzeichnet sein.

Das Überkleben oder Beschriften des Stadler-Label mit zusätzlichen Labels jeglicher Art (z.B. Speditionslabel) ist unzulässig.

Bauteile, die kleiner als 40 mm x 20 mm¹⁸ sind, müssen nicht mit einem Label versehen werden. Für diesen Fall gilt der Abschnitt 6.5. (Kennzeichnung von Verpackungen).

Ausnahmen sind vorab schriftlich mit der Stadler Rail Service Deutschland GmbH abzustimmen.

¹⁸ Länge x Breite

6.3 Mindestanforderungen an das Label und den Druck

Die Anforderungen an das Label und den Druck sind wie folgt:

- Länge: mind. 30 mm
- Höhe: mind. 10 mm
- Schriftgröße: mind. 12 Punkt
- Inhalt: Stadler Rail Service Deutschland GmbH Sachnummer
- Qualität d. Labels: Das Label muss sich rückstandslos vom Bauteil ablösen lassen.
- Qualität d. Drucks: der Druck sollte wasserfest sein
- Barcode¹⁹: Stadler Rail Service Deutschland GmbH Sachnummer
- Spez. v. Barcodes wasserfest, Lebensdauer mind. > 10 Jahre, nicht zerstörungsfrei zu entfernen

6.4 Kennzeichnung von Bauteilen mit Seriennummern

Bauteile, die aufgrund von Lieferanten- oder Kundenvorgaben mit einer Seriennummer geführt werden, müssen mit ebenjener gekennzeichnet werden. Dazu ist die Seriennummer mithilfe eines Labels verliert sicher am Bauteil und an der Verpackung anzubringen. Das Label muss die Seriennummer und den dazugehörigen Barcode des Artikels zeigen. Zur eindeutigen Identifizierung ist der Seriennummer auf dem Label das Präfix „S/N:“ der Seriennummer voranzustellen (z.B. S/N:93U61456).

Die Anforderungen an das Seriennummern-Label und den Druck sind wie folgt:

- Länge: mind. 30 mm
- Höhe: mind. 10 mm
- Schriftgröße: mind. 12 Punkt
- Inhalt: Präfix „S/N:“+ Artikel-Seriennummer + Barcode „Artikel-Seriennummer“
- Qualität d. Labels: verliert sicher
- Qualität d. Drucks: der Druck sollte wasserfest sein
- Barcode²⁰: Artikel-Seriennummer als Barcode (ohne das obengenannte Präfix)
- Spez. v. Barcodes wasserfest, Lebensdauer mind. > 10 Jahre, nicht zerstörungsfrei zu entfernen

Zusätzlich muss die Seriennummer eindeutig auf dem Lieferschein einem Bauteil zugeordnet sein und als Barcode dort vermerkt sein (siehe Abschnitt 7, Warenbegleitdokumente).

¹⁹ Code 128 (DIN EN 799-1995)

²⁰ Code 128 (DIN EN 799-1995)

6.5 Kennzeichnung von Verpackungen

Auf jeder Verpackung muss gekennzeichnet werden, von welcher Seite sie geöffnet werden kann²¹. Die direkte Verpackung eines Bauteils ist ebenfalls mit einem Label zu versehen.

6.6 Kennzeichnung von Ladeeinheiten

Bei allen Anlieferungen ist jede Ladeeinheit mit einem Label (siehe Abbildung 6) zu versehen. Dieses Label muss mind. folgende Informationen, in der angegebenen Reihenfolge, enthalten:

1. Absender (Name)
2. Stadler Rail Service Deutschland GmbH Bestellnummer
3. Lieferscheinnummer
4. Anzahl der Packstücke (x/y)
5. Sachnummer bzw. Packliste

Dabei sind die Informationen zu den Punkten 2, 3 und 5 auch als Barcode abzubilden (siehe Abbildung 6).

Absender:	Musterabsender	
Bestellnummer:	001	
Lieferscheinnummer:	001	
Anzahl der Packstücke:	1 von x	
Sachnummer:	001 oder siehe Packliste	

Abbildung 6: Musterlabel

Das Label ist dabei im folgenden Format zu erstellen:

Format:	mind. DIN A5 Querformat
Papier:	weiß
Schriftgröße:	mind. 16 Punkt
Barcode:	Code 128 oder ITF

Anzubringen ist es an zwei Seiten einer Ladeeinheit, einer Stirn- und einer Längsseite (siehe Abbildung 7).

²¹ davon ausgenommen sind durchsichtige Verpackungen

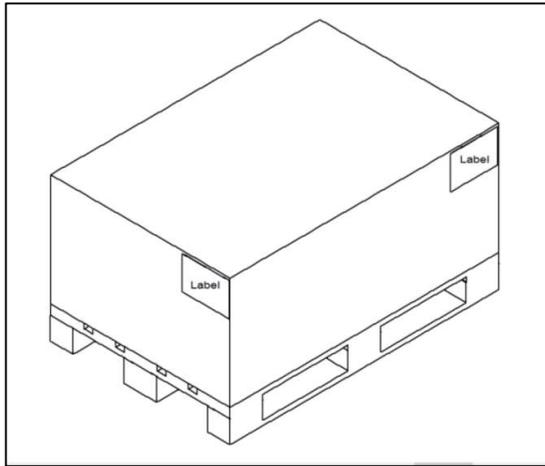


Abbildung 7: Kennzeichnung von Ladeeinheiten

Falls die Ladeeinheit ein Längenmaß von mehr als 1,5 m aufweist und einen verschobenen Schwerpunkt besitzt (ausgehend vom Mittelpunkt), ist dies auf der Ladeeinheit ebenfalls zu kennzeichnen.

6.7 Kennzeichnung von Packstücken

Falls eine Ladeeinheit aus mehreren Packstücken besteht, ist jedes Packstück mit einem Label²² zu versehen und mit einer Packliste²³ auszustatten (siehe Abbildung 8).

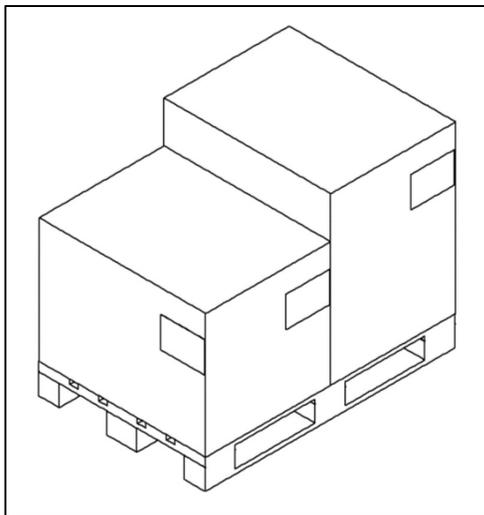


Abbildung 8: Ladeeinheit mit mehreren Packstücken

²² siehe 6.6. Kennzeichnung von Ladeeinheiten

²³ siehe 7.2. Packliste

7 Warenbegleitdokumente

Der Lieferant ist für die ordentliche Ausführung der Warenbegleitdokumente verantwortlich. Er hat sicherzustellen, dass diese vorhanden sind und zu der angelieferten Ware passen.

Bei Anlieferung sind folgende Dokumente zu übergeben:

- Frachtbrief
- DFÜ Warenbegleitschein (oder auf Verlangen Lieferschein, wenn keine DFÜ vereinbart ist)
- Packliste
- gegebenenfalls Zolldokumente mit Zollrechnung
- sonstige in der Bestellung geforderte Unterlagen.

7.1 Frachtbrief

Auf dem Frachtbrief und Versandauftrag sind in jedem Fall die mit der Stadler Rail Service Deutschland GmbH vereinbarten Lieferbedingungen gemäß Incoterms in ihrer jeweiligen Fassung anzugeben. Ebenso ist bei sperrigen Gütern der Rauminhalt anzugeben. Die Frachtdokumente sind nach DIN 5018:2011-04 auszufüllen.

7.2 DFÜ-Warenbegleitschein und Lieferschein

Der Lieferschein ist auf weißem A4 Papier mit schwarzer Schrift anzufertigen. Darüber hinaus wird mind. ein Rand von 2,5 cm auf der linken Seite benötigt. Besteht eine Lieferung aus mehreren Versandeinheiten, ist der Lieferschein immer bei der ersten Einheit (1/x) zu hinterlegen (inkl. einer Kopie).

Zudem darf ein Lieferschein nur die Positionen der Ladeeinheiten beinhalten, die sich auf einem Fahrzeug (z. B. LKW) befinden.

Der DFÜ-Warenbegleitschein oder Lieferschein muss mind. folgende Informationen, in der angegebenen Reihenfolge, enthalten:

- Name des Absenders
- Empfänger (Bsp.: Stadler Rail Service Deutschland GmbH)
- Stadler Deutschland Bestellnummer
- Lieferscheinnummer
- Versanddatum
- Stadler Deutschland Sachnummer(n)
- Materialkurzbezeichnung
- Menge pro Sachnummer (Stk., l, kg, etc.)
- Gesamtliefermenge
- Anzahl, Art und Menge je Packstück
- Brutto- und Nettogewichte
- Entladestelle

- Seriennummern und Barcode (falls Seriennummer pflichtig)
- MHD (Mindesthaltbarkeitsdatum nur bei MHD-pflichtigen Teilen)
- Seitenanzahl (x/y)
- Transportdetails
- Lieferbedingungen
- Fehlermeldungs-, Reklamations- oder Mängelrügen Nummer

Zusätzlich sollte, falls vorliegend, der DFÜ-Warenbegleitschein oder Lieferschein folgende Informationen enthalten:

- Stadler Deutschland Zeichnungsnummer (n)
- Chargenkennung
- Stadler Deutschland Projektnummer (n)
- Brutto- und Nettogewicht

7.3 Packliste

Eine Packliste gibt Auskunft über Art und Umfang einer Ladeeinheit. Sie ist dieser beizulegen, wenn sich mehrere unterschiedliche Materialien (Sachnummern) darin befinden. Auf der Packliste sind mind. folgende Informationen zu hinterlegen:

- Name des Absenders
- Lieferscheinnummer
- Anzahl der Packstücke (x/y)
- Inhalt des jeweiligen Packstückes²⁴
- Menge pro Sachnummer

7.4 Zolldokumente

Bei allen Lieferungen aus nicht EU-Ländern sind die notwendigen Zolldokumente der Ware beizulegen.

Der Lieferant, sofern er Exporteur ist, hat alle für die Zoll-/Importabwicklung erforderlichen Dokumente, insbesondere Handelsrechnungen, Packlisten, Frachtdokumente (Bill of Loading / AWB) Ursprungs- und Präferenzdokumente unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Einfuhrabgaben aufgrund fehlender Zolldokumente (insbesondere Ursprungs- und Präferenzdokumente) können der Stadler Rail Service Deutschland GmbH an den Lieferanten zurückbelastet werden.

²⁴ Falls eine Stadler Pankow GmbH Sachnummer vorhanden ist, ist diese in jedem Fall anzugeben.

Die Handelsrechnungen müssen alle außenhandelsrelevanten Daten, wie

- handelsübliche Warenbezeichnung
- Warenwert
- Währung
- Zolltarif-Nr.
- Ursprungsland
- Gewicht
- Menge
- Lieferbedingung

beinhalten.

8 Ladeinheit

Die Ladeinheit wird als versandfähiger Verbund aus den Packstücken und dem Ladungsträger angesehen.

8.1 Anforderungen an Ladeinheiten

Alle Ladeinheiten sind so aufzubauen, dass sie eine stabile Form haben und das Volumen optimal ausnutzen. Zudem dürfen Ladeinheiten das Grundmaß (siehe Abbildung 9, rechts) des Ladungsträgers und eine max. Höhe von 1,1 m nicht überschreiten²⁵. Ausnahmen davon müssen vorab schriftlich mit der Stadler Rail Service Deutschland GmbH abgestimmt werden.

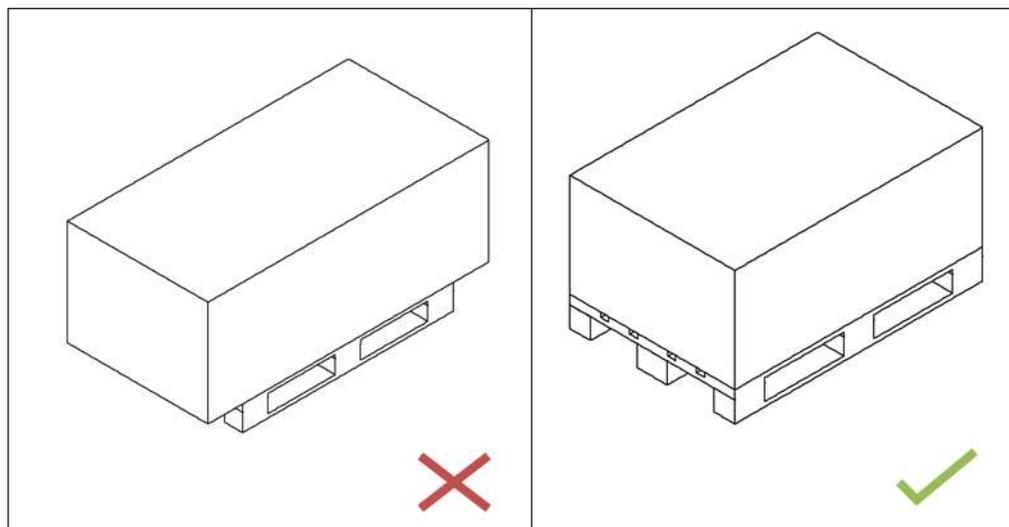


Abbildung 9: Grundmaß einer Ladeinheit

Weiterhin sind Ladeinheiten und Packstücke beim Transport gegen das Verrutschen zu sichern. Die Sicherung der Packstücke kann durch Umreifen, Umschrumpfen oder Umstretchen mit dem Ladungsträger erfolgen, die Sicherung der Ladeinheiten muss den gesetzlichen Vorschriften zur Ladungssicherung entsprechen. Sollte die Transportsicherung gelöst werden, so

²⁵ Ausnahmen müssen durch die Stadler Pankow GmbH freigegeben werden.

muss das Material weiterhin in einer stabilen Lage (stehen) bleiben. Beim Umreifen der Ladeinheit ist ein Umreifungsband aus Kunststoff und Kantenschutzprofile zu verwenden. Zudem ist die Ladeinheit mind. je einmal von der Längs- und Stirnseite zu umreifen.

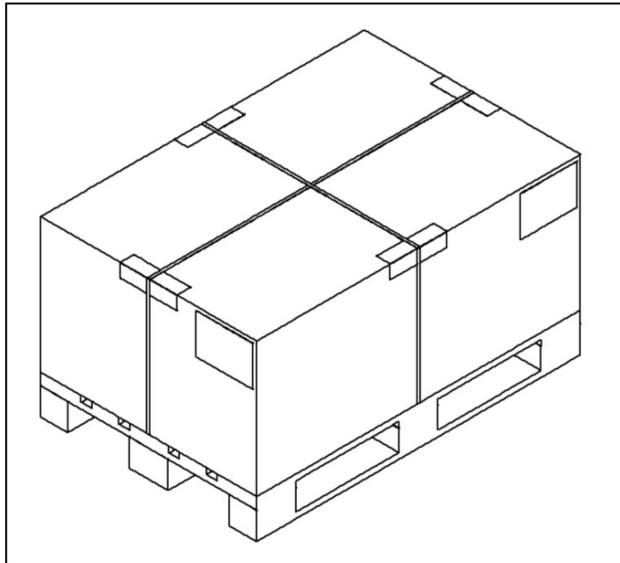


Abbildung 10: versandfertige Ladeinheit

Weiterhin sollten alle Ladeinheiten mind. einen Stapelfaktor von zwei besitzen (siehe Abbildung 11). Ausnahmen müssen vorab schriftlich mit der Stadler Rail Service Deutschland GmbH abgestimmt und freigegeben werden.

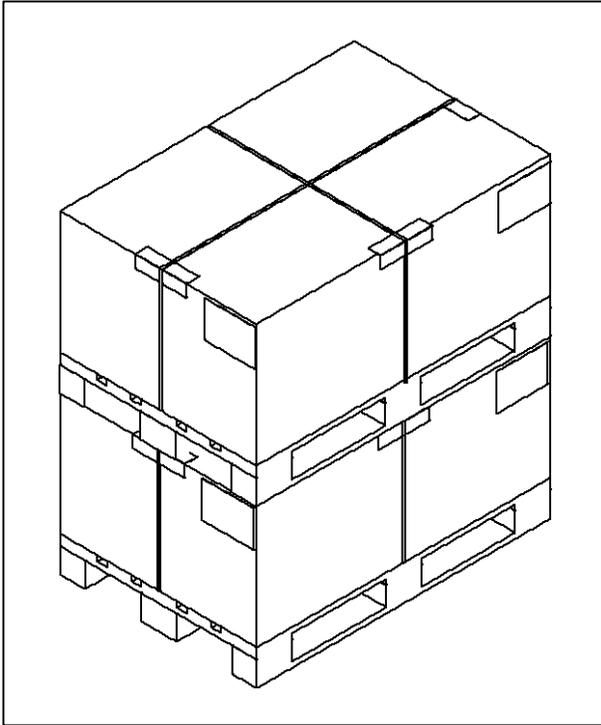


Abbildung 11: Ladeeinheit mit einem Stapelfaktor von zwei

9 Transport und Versand

Zur Bildung von Versandeinheiten, können Ladeeinheiten bis zu einer Höhe von 2,2 m gestapelt werden²⁶.

Wenn alle Anforderungen aus den vorhergehenden Kapiteln beachtet wurden, können die versandfertigen Ladeeinheiten an die Stadler Rail Service Deutschland GmbH gesendet werden.

9.1 Anschrift

Die Lieferanschrift wird mit der Bestellung benannt.

9.2 Öffnungszeiten Wareneingang

Die Öffnungszeiten des Wareneingangs werden ebenfalls mit der Bestellung benannt.

²⁶ Ausnahmen müssen durch die Stadler Pankow GmbH freigegeben werden

9.3 Be- und Entladung

Bei der Verladung von Ladeeinheiten sind die gesetzlichen Vorschriften zur Ladungssicherung²⁷ zu beachten.

Gestapelte Ladeeinheiten müssen lotrecht sein. Zudem muss beim Stapeln von Ladeeinheiten die Ladeeinheit mit dem größten Bruttogewicht unten stehen.

Darüber hinaus sind die Ladeeinheiten so zu verladen, dass eine Entladung mit einem 2t-Gabelstapler ohne zusätzlichen Aufwand möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein, so muss dies vorab mit der Stadler Rail Service Deutschland GmbH abgestimmt und freigegeben werden.

9.4 Versand von Gefahrgut

Beim Versand von Gefahrgut ist die jeweils aktuellste Version der ADR²⁸ zu beachten und anzuwenden. Darüber hinaus sind die jeweiligen gesetzlichen Regelungen zu beachten und anzuwenden.

10 Leergutmanagement

Bei der Stadler Rail Service Deutschland GmbH sind die folgenden Ladungsträger und Hilfsmittel im Wareneingang tauschfähig:

- Europaletten nach DIN EN 13698
- Gitterboxpaletten nach DIN EN 13626
- Holzaufsatzrahmen (1200 x 800 x 200) mm
- RL- KLT (3147, 4280, 4147)

Diese Ladungsträger und Hilfsmittel werden im Wareneingang nur getauscht, wenn sie keine Beschädigungen aufweisen und in einem guten Zustand sind.

Falls die Ladungsträger und Hilfsmittel nicht in ausreichender Anzahl zum Tausch vorhanden sind, bekommt der jeweilige Lieferant/Spediteur einen unterschriebenen Leergutschein ausgehändigt. Dieser Leergutschein berechtigt den Inhaber zur späteren Abholung der Ladungsträger und Hilfsmittel.

Zur Rückführung von Ladungsträgern wenden Sie sich bitte an den untenstehenden Kontakt.

Der Ansprechpartner für das Leergutmanagement ist die Stadler Versandabteilung oder der jeweilige Stadler Einkäufer.

²⁷ StVO §22

²⁸ Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

11 Weitere Optimierung in der Supply Chain

Zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und Unterstützung des ständigen Verbesserungsprozesses ist der Lieferant verpflichtet zukünftige Neuerungen

- unter Berücksichtigung von Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen
- nach Abstimmung mit der Stadler Rail Service Deutschland GmbH zu realisieren.

12 Anlagen: Auswahl von Ladeeinheiten

